

XDomea-Schnittstelle TIZIAN: Datenmapping inkl. AIP-Bildung

Vorrede:

In unserem Beitrag werden wir Ihnen über den Abschluss und die Erfahrungen der Archivierung von Fachverfahrensdaten über eine automatisierte xdomea-Schnittstelle berichten. Einen Werkstattbericht hierzu haben Sie vermutlich noch von der AUdS-Tagung 2018 in Erinnerung. Trotzdem möchte ich kurz nochmals auf einige wichtige Gegebenheiten des Projekts – sozusagen den Versuchsaufbau – eingehen, bevor wir im Folgenden die Ergebnisse und Erfahrungen erläutern.

I. Fachverfahren TIZIAN und die xdomea-Schnittstelle

1. **Staatlich-Kommunale Kooperation:** Bei der konzipierten Aussonderungsschnittstelle handelt es sich um ein Pilotprojekt für eine Kooperation zwischen kommunalen und staatlichen Archivträgern bei der Archivierung der Daten eines konkreten Fachverfahrens. Der Bedarf für eine derartige Zusammenarbeit ist in doppelter Hinsicht evident. Zum einen werden immer mehr kollaborative Fachverfahren eingesetzt, die nicht nur behördenübergreifend betrieben werden, sondern auch von Dienststellen unterschiedlicher Träger genutzt werden – und dies bei gemeinsamer Datenhaltung. Zum anderen sind in Bayern die Landratsämter als Mischbehörden der staatlichen Verwaltung der Unterstufe und der kommunalen Selbstverwaltung auf Landkreisebene allein an die Staatliche Archivverwaltung abgabepflichtig. Dadurch fallen im staatlichen Bereich digitale Informationen zu denselben Fachaufgaben an, die in den 25 kreisfreien Städten von an das dortige Kommunalarchiv abgabepflichtigen Ämtern wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund haben sich das Stadtarchiv München und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu einem gemeinsamen Aussonderungsprojekt für das Fachverfahren TIZIAN zusammengeschlossen.

2. **Die Daten:** Bei TIZIAN handelt es sich um ein komplexes Fachverfahren, das im Bereich der behördlichen Veterinär-, Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung zum Einsatz kommt. D.h. in TIZIAN werden eine Fülle von Metadaten zu den bayerischen Tierzüchtern, zu den Betrieben der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie aber auch zu Kleinbetrieben wie Bäckereien und Gaststätten vorgehalten. Außerdem werden hier auch die Detailinformationen zu behördlichen Maßnahmen wie

Kontrollbesuchen, Probenentnahmen, Risikobewertungen, Beanstandungen, Ordnungsmaßnahmen etc. verwaltet. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein feingranulares Bild der kommunalen und staatlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in Bayern in rund 840.000 Betrieben, der Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie der Tierhaltung und ihrer Bedingungen. Informationen zu diesen wichtigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Daseinsfürsorge stellen bislang weitgehend ein Desiderat archivischer Überlieferungsbildung dar – kurz die Daten sind grundsätzlich als archivwürdig einzustufen und sollten in breitem Umfang archiviert werden!

3. **Das Ursprungssystem:** TIZIAN basiert auf BALVI iP der Lübecker Firma BALVI GmbH einem bundesweit eingesetzten Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich. Das System ist in Bayern seit 2007 bei rund 1.500 Anwenderinnen und Anwendern in 104 kommunalen und staatlichen Behörden im Einsatz. Auf Seiten des Freistaates wird das Fachverfahren sowohl im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, bei den Regierungen der Regierungsbezirke als auch bei den Landratsämtern eingesetzt, die in Bayern ebenfalls an die staatliche Archivverwaltung abgabepflichtig sind. Die Daten werden gemeinsam in einer relationalen Datenbank vorgehalten. Alle mit TIZIAN arbeitenden Behörden – ob kommunal oder staatlich – sind dabei als eigene Mandanten innerhalb des Fachverfahrens abgebildet. Entsprechend liegt die Datenverantwortung bei den einzelnen Überwachungs- und Kontrollbehörden. Verfahrenspflegestelle für Bayern ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen. Im Gegensatz zum Grundprodukt BALVI iP ist TIZIAN keine reine Datenbankanwendung, sondern ein primärdatenführendes Fachverfahren, da in ihm auch definierte Dokumente der Office-Palette sowie digitale Fotos und Videos als BLOBS (?) gespeichert sind. Hier liegt auch der entscheidende Unterschied zu dem in anderen Bundesländern eingesetzten Derivaten des Fachverfahrens BALVI iP, bei denen definierte Primärdokumente nicht direkt im Fachverfahren abgespeichert werden.

4. **Die Schnittstelle: Warum xdomea?:** Die Entscheidung für die Umsetzung einer xdomea-Schnittstelle fiel aus mehreren Gründen. Zum einen lag dem der Befunde zugrunde, dass einige Landratsämter entgegen geltender Vorschriften keine Akten im eigentlichen Sinne mehr führen. Vielmehr werden die wesentlichen

Informationen und Dokumente rein im Fachverfahren vorgehalten. Zum zweiten ermöglicht eine Aussonderung auf xdomea-Basis eine standardisierte Archivierung, die realistischer Weise auch von allen betroffenen Kommunalarchiven nachvollzogen werden kann. Drittens können die Daten auf diese Weise automatisiert übernommen, ingestiert, strukturiert, erschlossen und quittiert werden, weil mit dem xdomea-Client der Staatlichen Archive Bayerns und der Scope-Schnittstelle des Stadtarchivs München entsprechende tools zur Verfügung stehen. Die Aufwände zur Nachbearbeitung der Daten sind deshalb relativ gering. Vor allem aber entspricht die Archivierung der Daten in Akten- und Vorgangsform auch dem Entstehungskontext und Entstehungszweck der Informationen. Da uns leider die notwendigen Augurenkräfte fehlen, um Nachnutzungszwecke künftiger Generationen definieren zu können, orientieren die Staatlichen Archive Bayerns sich bei der Definition signifikanter Eigenschaften nämlich an dem was gesichert festgestellt werden kann: am Entstehungskontext und mithin am Provenienzprinzip.

5. **Die Schnittstelle:** Wie wurde nun die Schnittstelle konzipiert? Die Daten wurden vorab bewertet, so dass ein zweistufiges Verfahren gem. xdomea-Standard umgesetzt werden konnte. Dabei setzen wir auf die bei den beteiligten Archiven bereits implementierte Version 2.1. Die Daten werden als ZIP-Pakete für jeweils 1000 Betriebe und mit jeweils einer großen xdomea-Nachricht nach Provenienzstellen aufgeteilt, direkt an das Anlieferungsshare der Staatlichen Archive Bayerns im landeseigenen Rechenzentrum geliefert bzw. über die Own-Cloud der Verfahrenspflegestelle für die Kommunalarchive bereitgestellt und auf demselben Weg quittiert. Wie im Ursprungssystem angelegt, werden die Daten nach Betrieben strukturiert ausgespielt und im Archivspeicher entsprechend als AIPs abgelegt. D.h. die Aktenebene bilden die Betriebe. Als Vorgänge werden zu jedem Betrieb eine XML-Datei mit den wesentlichen Betriebsdaten übernommen. Außerdem die Maßnahmen, die zu weiterer behördlicher Tätigkeit, wie etwa zu Vollzugsmaßnahmen oder die Anordnung von Bußgeldern geführt haben. Bei Hochrisikobetrieben werden alle Maßnahmen der Überwachungsbehörden als Vorgänge übernommen. Auf Dokumentenebene werden schließlich die Primärdokumente wie Fotos, Videos, Kontrollberichte und andere Schriftsätze übernommen. Die gezippten Abgabepakete enthalten dann neben den xdomea0503-XML-Dateien, die Primärdaten in Form von Kontrollberichten Fotos, etc. sowie Primär-XML-Dateien mit den Metadaten zu den Betriebsstätten und Maßnahmen sowie XSD-Schemadateien zu diesen XML-Dateien.

Auf die Abgabepakete werde ich später noch einmal kurz zu sprechen kommen, nachdem Ihnen Kollege Baumann Einblicke in den Projektverlauf gegeben hat.

II. Projektverlauf (März 2018 bis Februar 2020)

Unser Kollege Michael Puchta hatte Ihnen auf der 22. AUdS-Tagung im März 2018 in Marburg die Schnittstelle aus TIZIAN in der Hoffnung vorgestellt, diese bis Ende 2018, spätestens im ersten Quartal 2019 in den Produktivbetrieb übernehmen zu können. Erreicht haben wir dieses Ziel mit etwa einem Jahr Verzögerung. Zu den Gründen für diese Verzögerung und allgemein zu dem weiteren Projektverlauf seit dem Frühjahr 2018, nur einige wenige Worte.

Die Konzeption der Schnittstelle, wie sie Ihnen in Marburg präsentiert worden war, war zunächst allein in Kooperation mit der Verfahrenspflegerstelle für TIZIAN, dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, kurz LGL, erarbeitet worden. Es bedurfte daher noch der Abstimmung der Schnittstelle mit dem Hersteller des Fachverfahrens, der Firma BALVI GmbH auf einem Workshop Anfang Mai 2018.

Auf Grundlage der Workshop-Ergebnisse setzte die Firma BALVI im Anschluss einen groben Fahrplan für die Umsetzung der Schnittstelle auf, der die Produktivsetzung spätestens für das erste Halbjahr 2019 vorsah.

Als ein größeres Hindernis auf dem Weg zu einer Aussonderungsschnittstelle erwies sich die lange Zeit nicht gesicherte Finanzierung. Erst Anfang 2019 sagte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Übernahme der Kosten zu. Bis dahin hatte die Firma BALVI ihre Arbeiten ohne Finanzierungszusage durchführen müssen. Daneben trug zur Verzögerung auch ein Entwicklerwechsel innerhalb der Firma BALVI Ende 2018 bei.

So wurden uns erst Ende November 2018 erste Testdaten zugespielt, die aber noch einen erheblichen Anpassungsbedarf aufwiesen. Es dauerte daher ein weiteres halbes Jahr, bis die Schnittstelle schließlich soweit programmiert war, dass uns ausreichend Daten für Massentests zur Verfügung gestellt werden konnten.

Während der folgenden Tests im Sommer 2019 stießen Herr Schmalzl und ich bei der Analyse der Testdaten auf einige Probleme. Unter anderem stellten sich plötzlich fachliche Fragen, die wir bei der theoretischen Konzeption der Schnittstelle noch nicht als potentiell problematisch erkannt hatten. Wir werden Ihnen die aufgetretenen Probleme und Fragen gleich im Einzelnen vorstellen. Für das Projekt bedeuteten sie eine weitere Verzögerung, da ihre Lösung und Beantwortung einige Zeit in Anspruch nahm.

So waren drei weitere Schleifen zu drehen, bis schließlich am 21. Januar 2020 den Staatlichen Archiven Bayerns und dem Stadtarchiv München die ersten Aussonderungspakete zur Verfügung gestellt werden konnten.

Das Fachverfahren TIZIAN ist, wie ja bereits mehrfach erwähnt, in allen kreisfreien Städten Bayerns im Einsatz. Ziel des Projekts war es daher von Anfang an, allen betroffenen bayerischen Kommunalarchiven die Übernahme und Archivierung der zur Aussonderung anstehenden Daten ihrer Behörden zu ermöglichen. Daher wurde Vertretern bayerischer Stadtarchive auf einem Workshop im September 2018 in Bamberg die xdomea-Schnittstelle aus TIZIAN vorgestellt. Die Reaktionen auf unsere Arbeit waren durchweg positiv. Dennoch wurde auch die Problematik thematisiert, wonach kleinere und mittlere Kommunalarchive im digitalen Zeitalter zunehmend gezwungen werden, ihre Bewertungshoheit aufzugeben, da ihnen die Ressourcen und die Fachkenntnisse fehlen, um an der Konzeption solcher Schnittstellen mitarbeiten zu können.

Im Januar 2019 wurden die Archive aller 24 kreisfreien Städte in Bayern kontaktiert und über die anstehende Aussonderung der zu löschenden Daten aus TIZIAN informiert. Zumindest 16 Archive meldeten sich zurück und bekundeten ihr Interesse an den TIZIAN-Daten. Seit Anfang Februar 2020 konnten sie schließlich „ihre“ Daten über die Own-Cloud des LGL für die Archivierung abholen.

Die Staatlichen Archive Bayerns und das Stadtarchiv München haben ihre TIZIAN-Daten mittlerweile in ihren digitalen Magazinen archiviert. Das Stadtarchiv München konnte über seine xdomea-Importschnittstelle die zehn ausgesonderten Pakete mit Daten zu über 9.000 Betriebsstätten übernehmen und weitgehend automatisiert zu über 9.000 Archivpaketen aufbereiten.

Bei den Staatlichen Archiven Bayerns fiel die verspätete Ausspielung der Daten mit einer geplanten Versionshebung des xdomea-Clients zusammen, was die Verarbeitung bis Ende 2020 verzögerte. Mittlerweile konnten aber auch hier die Daten automatisiert ingestiert, strukturiert, erschlossen und quittiert werden.

Viele weitere Kommunalarchive haben ihre TIZIAN-Daten ebenfalls abgeholt, ob alle 16 Archive, die 2019 ihr Interesse bekundet haben, kann ich nicht sagen. Für viele bayerische Kommunalarchive aber war dies sicherlich die erste Übernahme digitaler Unterlagen aus einem Fachverfahren.

Die Stadtarchive Augsburg und Regensburg stießen allerdings bei dem Versuch, ihre Daten zu archivieren, noch auf ein weiteres Problem, welches wir bei der Konzeptionierung der Schnittstelle nicht bedacht hatten, nämlich die fehlende Abwärtskompatibilität des xdomea-Standards. Beide Stadtarchive arbeiten bei der digitalen Archivierung mit der Software scopeOAIS in der Version V5.3, die über eine Schnittstelle zur Übernahme von xdomea-Nachrichten gemäß der Version 2.4 verfügt. Wie sich herausstellte, lassen sich über diese Schnittstelle aber keine xdomea-Nachrichten archivieren, die gemäß einer Vorgängerversion des Standards, etwa der Version 2.1 geformt sind. Glücklicherweise war der Hersteller der Archivierungssoftware in diesem Fall bereit, sein Produkt dem Standard und der Inkompatibilität seiner Versionen anzupassen, so dass scopeOAIS künftig zwei xdomea-Versionen, die Versionen 2.1 und 2.4, unterstützen wird.

Während wir auf die fehlende Abwärtskompatibilität leider erst nach der Inbetriebnahme der Schnittstelle stießen, konnten andere fachliche Herausforderungen glücklicherweise noch während der Testphase des Projekts identifiziert und gelöst werden. Einige wird Ihnen nun mein Kollege Herr Schmalzl erläutern.

III. Fachliche Herausforderungen, Teil 1

Ich möchte zunächst noch einmal auf die Abgabepakete zu sprechen kommen: Hier war den Verhandlungspartnern zunächst zu vermitteln, dass diese nicht einfach an

eine Adresse ausgespielt werden können, was auf Archivseite zusätzliche Aufwände nach sich gezogen hätte. Vielmehr werden diese sozusagen als Direktfahrt ohne weitere Umpackstation nach archivischer Zuständigkeit für die 7 betroffenen Staatsarchive geliefert bzw. für die 25 Kommunalarchive der kreisfreien Städte bereitgestellt. Die ZIP-Pakete der Abgabeportionen selbst sollten außerdem neben den Primär- und Metadaten nach xdomea-Standard auch ausreichend Dokumentationsmaterial zum Fachverfahren (Benutzerhandbücher und Erläuterungen zu den XML-Tags) sowie XSD-Schemadateien zu den XML-Primärdateien für die Betriebsstätten und Maßnahmen enthalten. Für dieses Dokumentationsmaterial wird allen Abgabepaketen eine fiktive Akte mit einem ebenfalls fiktiven Vorgang „Dokumentation“ hinzugefügt. Auf diese Weise können diese Daten ebenfalls automatisiert verarbeitet werden. Außerdem gelang es die Verfahrenspflegestelle von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass die Inhalte zur dauerhaften Sicherstellung der Interpretierbarkeit der Informationen unverschlüsselt bzw. redundant – verschlüsselt und unverschlüsselt übergeben werden. Die Codelisten für die zum Zeitpunkt der Übernahme verwendeten Schlüssel werden ebenfalls zu Dokumentationszwecken den Abgabeportionen beigelegt.

Als nicht ganz unproblematisch stellt sich außerdem die Datenqualität dar. Naturgemäß können nur die Daten archiviert werden, die tatsächlich im Ursprungssystem vorliegen. Wenn Attribute nicht befüllt werden, fehlen diese im archivierten Datensatz. Wenn diese Attribute für die Erschließung genutzt werden sollen, dann fehlen sie natürlich auch hier. Vor allem bei älteren Daten, die noch aus Vorgängersystemen stammen, fehlen häufiger Einzelinformationen. Zudem sind mit den Versionshebungen noch weitere Qualitätsprobleme mit drastischeren Folgen für die Interpretierbarkeit verbunden, die Ihnen Kollege Baumann erläutern wird.

IV. Fachliche Herausforderungen, Teil 2

Eine zentrale Herausforderung bei der Konzeptionierung der Schnittstelle war das Mapping der Datenbankinhalte aus TIZIAN in die xdomea-503-Nachricht zur Beschreibung der darin enthaltenen Akten, Vorgänge und Dokumente. Schließlich werden aus der 503-Nachricht auch die beschreibenden Metadaten der späteren AIPs

und damit der zugehörigen Verzeichnungseinheiten gewonnen. Als besonders schwierig erwies sich dabei, die Laufzeit der Akten bzw. der Vorgänge zu definieren. Aber gerade die Laufzeit der Akten ist ein zentrales Metadatum, schließlich orientiert sich die Berechnung der archivischen Schutzfristen an diesem Datum.

Klassisch erfolgt die Berechnung der Laufzeit des Akts über die Laufzeit der enthaltenen Vorgänge, die Berechnung der Laufzeit der Vorgänge wiederum über den Bearbeitungszeitraum der enthaltenen Dokumente.

Jede xdomea-Akte aus TIZIAN umfasst einen Vorgang, der allein die Daten zu den Betriebsstätten enthält, als Datenbankauszug im xml-Format. Welche Laufzeit hat nun dieser Datenbankauszug und damit der Vorgang mit den Betriebsstätten-Daten?

Zunächst einmal könnte man auf die Idee kommen, das Datum als Laufzeit zu nehmen, an dem der Datenbankauszug erstellt wurde. Die Laufzeit des Vorgangs hätte dann aber immer das Datum der Aussonderung der Daten aus TIZIAN, denn der Datenbankauszug wird on-the-fly, während des Aussonderungsprozesses erstellt.

Eine solches Laufzeit-Datum wäre also irreführend, denn die eigentliche Vorgangsbearbeitung, d.h. die Pflege der Daten der Betriebsstätte in der Datenbank fand in der Regel viele Jahre vor der Aussonderung statt.

Begreift man die Akte nicht nur als Sammlung definierter Dokumente, sondern in einem materiellen Sinne, so wird man sicherlich nicht das Erstellungsdatum des Datenbankauszugs wählen, sondern den Entstehungszeitraum seines Inhalts, also den Zeitraum, in dem die Daten in TIZIAN verarbeitet wurden.

Als Laufzeit-Beginn könnte somit das Datum gewählt werden, an dem der Datensatz zu der Betriebsstätte in TIZIAN angelegt wurde, und als Laufzeit-Ende das Datum, an dem der Datensatz das letzte Mal aktualisiert wurde. Beide Datumsangaben gibt es in TIZIAN. Allerdings sind es technische Daten, die vom System automatisch gesetzt werden.

Und hier liegt schon ein Teil des Problems. So ist nicht jede technische Aktualisierung des Datensatzes gleichzusetzen mit einer fachlich inhaltlichen Änderung des

Datensatzes. Ist etwa eine formale Korrektur des Datensatzes, herbeigeführt durch die Ausführung eines Korrekturskriptes, eine Änderung am Datenbankinhalt, die sich bei der Berechnung der Laufzeit niederschlagen sollte?

Aber auch das Datum, das beim Anlegen des Datensatz automatisch gesetzt wird, erweist sich bei näherem Hinsehen als problematisch. Ein Teil der TIZIAN-Datensätze wurde nämlich schon in einem Vorgängersystem angelegt und 2006 nach TIZIAN migriert. Entsprechend ist bei diesen Datensätzen das Datum der Anlage in TIZIAN das Datum ihrer Migration. Würde man daher dieses Datum für die Berechnung des Laufzeit-Beginns wählen, würde man die Bearbeitung der Datensätze in dem Vorgängersystem ignorieren.

Bleiben als Alternative noch fachliche Datumsangaben, die vom Sachbearbeiter selbst in die Datenbank eingegeben werden. Etwa die Laufzeit der Betriebsstätte. Als Laufzeitbeginn des Vorgangs könnte das Datum der Anmeldung der Betriebsstätte herangezogen werden, als Laufzeitende das Abmeldedatum des Betriebs.

Die Problematik dieser Daten ist, dass sie eben nicht vom System automatisch vergeben werden, sondern von einem Sachbearbeiter, einem Menschen, der leider immer eine Fehlerquelle ist. So lag beispielsweise bei einem substantiellen Teil der Betriebsstätten das Abmeldedatum vor dem eingetragenen Anmeldedatum. Das LGL musste daher ein Korrekturskript über die entsprechenden Datensätze laufen lassen, das ein fiktives Anmeldedatum eintrug und diese Anpassung als Bemerkung im Datensatz hinterlegte.

Neben dem Problem der Datenqualität kann man aber auch die berechtigte Frage stellen, ob die Laufzeit der Betriebsstätte mit der Laufzeit der Datenverarbeitung gleichgesetzt werden kann. Es ist nicht in allen Fällen davon auszugehen, dass das Datum der Anmeldung der Betriebsstätte mit dem Tag zusammenfällt, an dem der Sachbearbeiter den Datensatz zu der Betriebsstätte angelegt hat. Ganz sicher aber wird sehr häufig auch noch nach der Abmeldung einer Betriebsstätte an den Daten gearbeitet, diese aktualisiert, so dass das Abmeldedatum der Betriebsstätte und das Datum, an dem zuletzt an dem Datensatz gearbeitet wurde, signifikant auseinanderfallen können.

Wir haben uns dennoch bei der Berechnung der Laufzeit des Vorgangs für die fachlichen Datumsangaben entschieden, also für das Datum der Anmeldung der Betriebsstätte als Laufzeit-Beginn, und für das Datum seiner Abmeldung als Laufzeit-Ende.

Neben dem Vorgang mit den Daten zur Betriebsstätte umfasst eine xdomea-Akte aus TIZIAN auch Vorgänge, die Daten und Dokumente zu einzelnen Tätigkeiten, wie Kontrollen oder Probeentnahmen, enthalten.

Weil die Probleme bei der Berechnung der Laufzeit dieser Vorgänge vergleichbar waren zu denen beschriebenen Schwierigkeiten bei der Laufzeitberechnung des Vorgangs mit den Betriebsstätten-Daten, sind wir zu einer ähnlichen Lösung gekommen.

So greifen wir auch bei der Laufzeitberechnung dieser Vorgänge auf fachliche Datumsangaben zurück. In diesem Fall auf das Datum, an dem die Tätigkeit vor Ort in der Betriebsstätte durchgeführt wurde.

Natürlich ist uns auch hier bewusst, dass der Tag, an dem die Tätigkeit stattfand, also z.B. eine Probe entnommen wurde oder eine Kontrolle des Betriebs stattfand, ein anderer sein kann, als der Tag, an dem die Tätigkeit schließlich vom Sachbearbeiter in der Datenbank dokumentiert wurde. Aber mangels schnell zu realisierender Alternativen haben wir uns für dieses Fachdatum als Laufzeit-Beginn des Vorgangs entschieden.

In den Vorgängen zu den Tätigkeiten liegen im Regelfall neben dem Datenbankauszug noch weitere Dokumente, wie zum Beispiel Kontrollberichte, die von den Kontrolleuren selbst angefertigt und in der Datenbank abgelegt wurden. Zu diesen Dokumenten ist in der Datenbank das Datum ihrer Erstellung hinterlegt.

Während das Datum, an dem die Tätigkeit durchgeführt wurde, immer als Laufzeit-Beginn des Vorgangs eingetragen wird, ist das Laufzeit-Ende das jüngste Entstehungsdatum eines dem Vorgang zugeordneten Dokuments.

Wir selbst sind von der hier skizzierten Lösung alles andere als überzeugt. Unsere Entscheidung haben wir im Herbst 2019 vor allem aus pragmatischen Gründen getroffen. Wir haben die Lösung gewählt, die sich von der Firma BALVI am schnellsten umsetzen ließ.

Vor der nächsten Aussonderung wollen wir uns daher der Problematik der Laufzeitberechnung erneut zuwenden und eventuell die Schnittstelle anpassen lassen.

V. Fazit und Ausblick

Kommen wir zum Fazit. Natürlich entstehen bei der Umsetzung einer Aussonderungsschnittstelle aus einem komplexen Fachverfahren hohe Kosten. Zu nennen sind zum einen die Kosten, welche die Entwicklerfirma BALVI GmbH für die Programmierung der Schnittstelle berechnete. Sie lagen in einem hohen fünfstelligen Bereich, wurden aber letztendlich vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernommen. Daneben aber war ein großer Personaleinsatz bei der Konzeptionierung der Schnittstelle zu leisten, sowohl von den beiden beteiligten Archiven als auch dem LGL als Verfahrenspflegestelle. Und später, in der Testphase, bedurfte es ebenfalls einer engen fachlichen und zeitlich aufwendigen Abstimmung zwischen den Archiven, dem LGL und der Entwicklungsfirma BALVI.

Als Schnittstellenkosten einzubeziehen sind zusätzlich die Aufwände, die durch die fehlende Abwärtskompatibilität des xdomea-Standards entstanden, in Form von Anpassungsleistungen an der jeweiligen Archivierungssoftware der Archive, egal ob diese von den Archiven selbst oder, wie in Augsburg und Regensburg, von den Herstellerfirmen getragen wurden. In jedem Fall müssen Archive, das ist eine wichtige Lehre aus diesem Projekt, in Zukunft nachdrücklicher für stabile und über verschiedene Versionen kompatible Standards eintreten.

Trotz all dieser Anstrengungen kann das gemeinsame Kooperationsprojekt aber in jeder Hinsicht als Erfolg und best practice verbucht werden. Zum ersten Mal wurde in Bayern in staatlich-kommunaler Zusammenarbeit eine Archivierungsschnittstelle für ein komplexes behördenübergreifendes Fachverfahren konzipiert und produktiv gesetzt. Dabei handelt es sich für die beteiligten Archive zudem um die erste größere

Übernahme nach xdoma-Standard. Im Stadtarchiv München und bei den Staatlichen Archiven Bayerns konnten mit der dort eingesetzten Software Daten, also Akten, zu ca. 90.000 Betrieben automatisiert, ingestiert, strukturiert, erschlossen und quittiert werden. Für einige der Stadtarchive der 25 kreisfreien Städte war dies die erste Übernahme elektronischer Informationen überhaupt und damit der Einstieg in die digitale Archivierung.

Natürlich wird die Schnittstelle in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen. Das Fachverfahren TIZIAN wird voraussichtlich 2023 auf eine neue Version mit verändertem Datenmodell gehoben und zudem an die eAkte angebunden werden. Dass damit die Fachverfahrensdaten überflüssig werden, ist allerdings nicht zu erwarten. Vielmehr wird hier, wie in vielen – ich möchte behaupten in allen - Verwaltungsbereichen gelten, dass sich Verwaltungshandeln durch die Archivierung von Daten aus DMS/VBS alleine nicht nachvollziehbar sichern lässt, sondern lediglich durch die Übernahme von Daten aus eAkte-Systemen und angeschlossenen Fachverfahren – also von Akten in einem materiellen Sinne. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Ihnen in einigen Jahren dann am Beispiel TIZIAN eine Schnittstelle vorstellen könnten, die dies leistet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit